

P R O T O K O L L

der 43. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. Februar 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Heinrich Moser Ersm. Katrin Rieser Wolfgang Oberlechner Johannes Entner Erwin Sprenger	Gottfried Prantl Martina Entner Ernst Niedrist Ersm. Peter Margreiter Klaus Astl Ersm. Marie-Luise Gerstenbauer
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nicht anwesenden Gemeinderäte und Ersatzmitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Genehmigung der restlichen Haushaltsplanüberschreitungen 2013
 2. Communalp GmbH, Vereinbarung betr. Dienstleistungen zur Gemeindeentwicklung
 3. Vermessung im Bereich Gst 1274 – grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG
 4. Gewerbegrundstück 278/238; Behandlung der Kaufansuchen
 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie zwei Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2013 im ordentlichen Haushalt restliche Überschreitungen in der Höhe von € 520.020,36 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab. Der Bürgermeister verweist darauf, dass auch Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Gewinnentnahmen als Ausgaben ausgewiesen werden müssen, obwohl sich diese für die Finanzgebarung der Gemeinde positiv auswirken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den restlichen Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von gesamt € 520.020,36 die Genehmigung zu erteilen.

2. In der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2013 wurde einstimmig beschlossen, das vorgestellte Konzept der Communalp GmbH weiter zu verfolgen. Vorwiegend geht es darum, eine Qualitätssteigerung in den Daseinsgrundfunktionen zu erreichen, wobei der Schaffung von neuem qualitätsvollem Wohnraum das Hauptaugenmerk gilt. Mittlerweile wurde seitens der Communalp ein Entwurf für eine Dienstleistungsvereinbarung vorgelegt, der unter Beiziehung von Herrn RA Dr. Herbert Schöpf in einigen Punkten optimiert wurde. Der Vertragsentwurf in der jetzigen Fassung sieht insb. vor, dass die Communalp GmbH mit einer

Projektpotenzialanalyse und der Abklärung der Machbarkeiten beauftragt wird und diese Leistungen innerhalb von sechs Monaten ab Vertragsunterfertigung erbracht werden. Wie von Herrn Dipl. Ing. Walter Peer während der GR-Sitzung am 04.12.2013 erklärt, ist im Vertrag festgehalten, dass die Gemeinde nur dann ein Entgelt zu leisten hat, wenn auf Grund der Leistungen der Communalp GmbH Baulichkeiten realisiert werden. Die Entgeltbeträge in der Höhe von netto € 64.000,- für die Projektpotenzialanalyse und von netto € 34.000,- für die „Abklärung der Machbarkeiten“ sind erst binnen 30 Tagen nach rechtskräftiger Baubewilligung für ein nach Genehmigung des Gemeinderates in der genannten Analyse aufgenommenes Projekt fällig.

Der Gemeinderat genehmigt mit 12 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der Communalp GmbH.

Der Gemeinderat kommt überein, dass der in der Vereinbarung genannte Arbeitskreis aus den Mitgliedern des Bauausschusses und weiters GR Klaus Astl sowie eines von jeder Gruppierung noch namhaft zu machenden Mitglieds besteht.

3. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 28.11.2013, Zl: 11660/12, sollen die Teilflächen 1,2 und 5 im Ausmaß von insgesamt 27 m² aus dem öffentlichen Gut (Weganlage Gst 1274, KG Eben) entlassen und den Gst 1275, 60/1 und .8 zugeschrieben werden sowie die Teilflächen 3 und 4 im Ausmaß von insgesamt 4 m² in die öffentliche Weganlage Gst 1274 einbezogen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Da betreffend der im Plan dargestellten und in der Natur abgesteckten Grenzpunkte im Bereich des Gemeindeweges Gst 1275 deren Richtigkeit abgeklärt und im Bereich der Einfahrt zum Gst 1275 betr. eines Grundtausches für die Ausbildung einer „Einfahrtstrompete“ gesprochen werden soll, wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

4. Hinsichtlich des Gewerbegebietes Rofan gingen für das letzte noch zur Verfügung stehende Gst 278/238 drei Kaufanfragen ein, wobei eine kürzlich zurückgezogen wurde.

Herr Beckermann und Herr Knechtel möchten diese Gewerbefläche insbesondere als Lagerhalle mit Ausstellungsräumen für Möbel nutzen. Frau Gabi Obholzer und Herr Martin Obholzer haben die Errichtung eines Bürogebäudes mit Technikerwerkstätte geplant, in dem gemeinsam das „Büro Aktiv“ und das „Technische Büro Projektwerk“ betrieben werden sollen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dem Land Tirol als Käufer des Gst 278/238 Herrn Martin Obholzer bzw. sein Unternehmen namhaft zu machen.

5. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Josef Neuhauser und Frau Ursula Neuhauser ein Ansuchen um Übernahme des Gst 444/3 und der geplanten Verkehrsfläche im Bereich des Gst 444/7 an die Gemeinde Eben richteten. Eine grundbücherliche Durchführung der Übernahme ist mit den vorliegenden Unterlagen nicht möglich, der Gemeinderat soll jedoch beraten, ob einer Übernahme ins öffentliche Gut grundsätzlich zugestimmt wird.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass nach Sicherstellung von Schneeablagemöglichkeiten auf Veranlassung von Herrn Neuhauser und nach dessen Verpflichtung zur Herstellung der Straßenanlage auf seine Kosten eine Übernahme positiv entschieden werden wird.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

GR Klaus Astl erkundigt sich betreffend die Verordnung eines Fahrverbotes auf der Seeuferstraße im Bereich der Wasserrettung. Der Bürgermeister wird in nächster Zeit eine Sitzung des Verkehrsausschusses einberufen und soll dabei diese Thematik behandelt werden. Weiters soll über die bestmögliche „Schrankenlösung“ in diesem Bereich beraten werden.

GR Klaus Astl weist darauf hin, dass eine Ortstafel mit der Aufschrift „Gemeinde Eben“ anstatt richtigerweise „Gemeinde Eben am Achensee“ aufgestellt ist. Weiters regt er an, dass seitens der BH Schwaz nochmals die Richtigkeit der Ortstafeln in der Lärchenwiese überprüft werden soll.

GR Heinrich Moser berichtet über ein kürzlich abgeschossenes Feuerwerk im Bereich der Pletzach. Dafür gibt es beim Gemeinderat und beim Bürgermeister kein Verständnis. Es soll im nächsten Hoangascht auf das Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen aufmerksam gemacht und bei Hinweisen auf die Verantwortlichen Strafverfahren bei der BH Schwaz angeregt werden.

GR Gottfried Prantl schlägt vor, einen Bereich auf der Anschlagetafel der Gemeinde für die Anbringung von Partezetteln frei zu halten. Es soll auch eine Lösung für die Lagerung der Grippefiguren im Bereich der Häusererkapelle gefunden werden.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr